

Präventiver und ganzheitlicher Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten in den Jobcentern

Die Zahl der Langzeiterkrankungen in den Jobcentern ist steigend. Erste Untersuchungen zu den psychischen Belastungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben ergeben, dass diese aufgrund der hohen Arbeitsbelastungen zum Präsentismus neigen. Dies sind nur zwei Anzeichen für eine ungesunde Arbeitswelt in den Jobcentern.

Fehlzeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedeuten hohe Kosten für ein Unternehmen. Besonders in kleinen und mittleren Einheiten kann der Ausfall einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters empfindliche Störungen im Betriebsablauf verursachen. Deshalb liegt es naturgemäß im Arbeitgeberinteresse, Arbeitsunfälle und Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz zu vermeiden.

Nach § 44d SGB II sind die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtungen Arbeitgeber im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes. In den Optionskommunen ist dies die jeweilige Verwaltungsspitze. Diese – aber auch die Personalräte in den Jobcentern – sind gefordert, für gesunde und sichere Arbeitsbedingungen in den Jobcentern zu sorgen, um weitere (zusätzliche) Belastungen durch Personalausfälle zu vermeiden. Präventiver Arbeits- und Gesundheitsschutz sollte deshalb bei den ohnehin knappen Personalressourcen ein Muss in jedem Jobcenter sein.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz definieren sich zahlreiche Pflichten des Arbeitgebers wie Maßnahmeverpflichtung, Organisationspflicht, Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung, Unterweisungspflicht etc.

Es reicht also nicht aus, nur ein Sicherheitskonzept, eine Sicherheitsfachkraft und einen Betriebsarzt bestellt zu haben sowie einen Gesundheitstag durchzuführen. Umfassender präventiver Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten bedeutet wesentlich mehr. Er ist nicht zuletzt Ausdruck der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, der im öffentlichen Dienst eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Personalräte in den Jobcentern (analog auch die Personalräte der Optionskommunen nach dem jeweiligen Landespersonalvertretungsgesetz) haben nach § 68 BPersVG darüber zu wachen, dass die zugunsten von Beschäftigten geltenden Gesetze (hier: Arbeitsschutzgesetz) durchgeführt werden. Sie haben z. B. ein Initiativrecht nach § 70 Abs. 1 BPersVG, um konkrete Maßnahmen vor Ort zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen einzufordern. Gefährdungsbeurteilungen sind keine Maßnahmen und können nicht eingefordert werden. Lassen Sie sich durch die Geschäftsführerinnen

und Geschäftsführer bzw. die Verwaltungsspitze darüber informieren, wie die oben genannten Pflichten erfüllt werden und welche finanziellen Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verfügung stehen.

„Die Erhöhung von Sicherheit, die Unterstützung von Gesundheitsförderung, die Steigerung von Arbeitszufriedenheit und Engagement sowie die Verbesserung der Arbeitszufriedenheit sollte allen Beteiligten in den Jobcentern am Herzen liegen“, so Dirk Kursim, Vorsitzender des Arbeitskreises Jobcenter der komba gewerkschaft, „Dies erleichtert die Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an die Jobcenter. Eine gute und umfassende Präventionskultur im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz ist dafür unerlässlich. Wir fordern und unterstützen die Umsetzung einer solchen Kultur in allen Jobcentern.“

Ihre komba hilft!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft komba ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen komba Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und -schutz durch Spezialisten, Information und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. komba ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der dbb tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber - und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch. komba und dbb zusammen bieten also beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genauso wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene.

Nähe ist unsere Stärke - und unsere Stärke ist Ihnen nah.
Weitere Informationen: www.komba.de

 <p>komba gewerkschaft</p> <p><input type="checkbox"/> Ich möchte ab _____ komba-Mitglied werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich möchte zunächst komba-Informationsmaterial erhalten.</p> <p>Name _____</p> <p>Vorname _____</p> <p>Geb.-Datum _____</p> <p>Straße _____</p> <p>PLZ/Ort _____</p> <p>E-Mail _____</p>	<p>Zutreffendes bitte ankreuzen</p> <table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin</td> <td><input type="checkbox"/> in Ausbildung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in</td> <td><input type="checkbox"/> im Ruhestand</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst</td> <td><input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> technischer Dienst</td> <td><input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung</td> <td><input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> andere Berufsgruppe _____</td> <td></td> </tr> </table> <p>Bes./Entgeltgruppe _____</p> <p><input type="checkbox"/> Teilzeit, Stunden _____</p> <p>Dienstherr / Arbeitgeber _____</p> <p>Amt / Dienststelle / Betrieb _____</p> <p>Gewerkschaftsmitglied bei _____ von _____ bis _____</p> <p><small>Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten, die zur Erfüllung der Aufgaben und Zwecke der komba und ihrer Mitgliedsverbände notwendig sind, einverstanden.</small></p> <p>_____ Datum / Unterschrift</p> <p><small>komba gewerkschaft, Tarifkoordination, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de, Internet: www.komba.de</small></p>	<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin	<input type="checkbox"/> in Ausbildung	<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> im Ruhestand	<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst	<input type="checkbox"/> technischer Dienst	<input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst	<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung	<input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst	<input type="checkbox"/> andere Berufsgruppe _____	
<input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin	<input type="checkbox"/> in Ausbildung												
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in	<input type="checkbox"/> im Ruhestand												
<input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst	<input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst												
<input type="checkbox"/> technischer Dienst	<input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst												
<input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung	<input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst												
<input type="checkbox"/> andere Berufsgruppe _____													